

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0381/2015

Auskunft erteilt:

Frau Rüter

Ruf:

492 50 27

E-Mail:

RueterD@stadt-muenster.de

Datum:

09.10.2015

Betrifft

**Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:
1. Bericht über den Stand der Umsetzung**

Beratungsfolge

17.11.2015 Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
17.11.2015 Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
17.11.2015 Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
18.11.2015 Integrationsrat	Bericht
19.11.2015 Kulturausschuss	Bericht
19.11.2015 Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
19.11.2015 Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
19.11.2015 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
24.11.2015 Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
24.11.2015 Sportausschuss	Bericht
25.11.2015 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
26.11.2015 Betriebsausschuss Münster Marketing	Bericht
26.11.2015 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht
30.11.2015 Kommunale Seniorenvertretung	Bericht
01.12.2015 Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
02.12.2015 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht
02.12.2015 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
03.12.2015 Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Bericht
08.12.2015 Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
09.12.2015 Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
16.12.2015 Rat	Bericht

Bericht:

1. Beschlusslage

Der Rat hat am 25.09.2013 den Aktionsplan „Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ beschlossen¹.

Mit dem Beschluss hat der Rat die Verwaltung auch beauftragt, den Fachausschüssen und dem Rat - nach Beratung in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) - bis zur Jahresmitte 2015 einen ersten zusammenfassenden Bericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans vorzulegen und darin auch weitere notwendige Maßnahmen aufzuzeigen.

Mit dem vorliegenden Bericht (Anlage) kommt die Verwaltung diesem Auftrag nach.

2. Umsetzung des Aktionsplans, Information der KIB

Der Oberbürgermeister hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit einem Rundschreiben über den Ratsbeschluss zum Aktionsplan vom 25.09.2013 informiert. Die Fachämter wurden gebeten, die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen innerhalb der im Aktionsplan genannten Zeiträume umzusetzen sowie bei allen Planungen und Projekten das Thema Inklusion zu berücksichtigen. In dem Rundschreiben wurde auch auf die erforderliche rechtzeitige Einbindung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung von Maßnahmen und der Beratung von Vorlagen hingewiesen.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans erfolgt durch die Fachämter sowie weitere in den jeweiligen Handlungsfeldern benannte Akteure und Institutionen.

Die Verwaltung informiert die KIB regelmäßig über Aktivitäten, die zur Umsetzung der Ziele des Aktionsplans beitragen. Themenbezogen erfolgt eine Information auch in den zuständigen Fachausschüssen.

Mit dem Beschluss zum Aktionsplan hat der Rat die Verwaltung beauftragt, in der jährlichen Sitzung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) mit den Organisationen von Menschen mit Behinderungen über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans zu berichten und Anregungen und Ideen für die weitere Entwicklung von Münster zu einer inklusiven Stadt aufzunehmen und zu dokumentieren.

In der Sitzung der KIB mit den Organisationen der Menschen mit Behinderungen am 26.11.2013 konnte die Verwaltung erst einen kurzen Überblick über die begonnenen Aktivitäten zur Umsetzung des erst zwei Monate vorher beschlossenen Aktionsplans geben. Es gab keine weiteren Vorschläge zur Umsetzung.

In der Sitzung der KIB am 02.12.2014 wurde insbesondere betont, dass die im Aktionsplan thematisierte wichtige Bewusstseinsbildung auch bei dem Thema „barrierefreie

¹ Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Beschlussvorlage an den Rat V/0125/2013 und V/0125/2013/2. Erg. (https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004036298)

Gestaltung von denkmalgeschützten Gebäuden“ notwendig ist. Dieses Thema ist im Handlungsfeld „Barrierefreiheit“ des Aktionsplans berücksichtigt und wird von der KIB jeweils bei aktuellen Planungen aufgegriffen, sofern Denkmalschutzbelange betroffen sind.

Im Juni 2015 wurde das Sozialamt darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, in den Handlungsfeldern des Aktionsplans auch die Belange von Menschen mit einer psychischen Behinderung zu berücksichtigen. Bereits geplant ist, die Belange von Menschen mit psychischer Behinderung beim Fachtag „Auf dem Weg zu einem inklusiven Arbeitsmarkt Münster“ am 30.11.2015 an einem Thementisch zu bearbeiten. Unter Beteiligung der KIB sollen weitere Schritte für die Berücksichtigung der Inklusion von psychisch kranken Menschen bei der Umsetzung des Aktionsplans entwickelt werden.

3. Inhalte des Berichtes

Der vorliegende Bericht (Anlage) gibt einen ersten Überblick über den Stand der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan bis Mitte 2015.

Stand der Umsetzung von Maßnahmen

Der Bericht zeigt, dass viele Maßnahmen innerhalb des vorgesehenen Zeitraums umgesetzt wurden oder zumindest erste Umsetzungsschritte erfolgten. Es wird aber auch deutlich, dass mehrere Maßnahmen bisher nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Dazu gehören sowohl einzelne bauliche Maßnahmen als auch vorgesehene Veranstaltungen. Auch der Auftrag, einen Vorschlag zu entwickeln, wie das Thema Inklusion in Vorlagen an die politischen Gremien berücksichtigt werden kann (Beschlussziffer 2 der 2. Ergänzungsvorlage zum Aktionsplan) wurde noch nicht umgesetzt. Sinnvoll erscheint hier die Entwicklung eines Verfahrens, das auch weitere Querschnittsthemen (zum Beispiel Migration, Gleichstellung von Frauen und Männern, Demografie) berücksichtigt.

Die Gründe dafür, dass Maßnahmen nicht innerhalb des vorgesehenen Zeitraums umgesetzt werden konnten, sind unterschiedlich. Die personellen Ressourcen vieler für die Umsetzung zuständiger Fachämter sind durch die laufenden Aufgaben und besondere Anforderungen (insbesondere durch das Unwetter im Sommer 2014 und aktuell durch die Bindung von Personalressourcen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen) begrenzt. Auch mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt Münster kann der Aktionsplan nur schrittweise umgesetzt werden. Bei Maßnahmen, die in Kooperation mit anderen nicht städtischen Organisationen oder den Arbeitsgruppen der KIB durchgeführt werden sollen, sind die begrenzten Ressourcen dieser Organisationen zu berücksichtigen.

Zu beachten ist ferner, dass der Aktionsplan kein „starrer Plan“ und auch nicht das alleinige Instrument zur Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention ist. Neben den im Aktionsplan genannten Maßnahmen gibt es weitere Aktivitäten, zum Beispiel die laufende Arbeit vieler Fachämter und von Vereinen und Organisationen, die dazu beitragen, die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in Münster umzusetzen.

Weitere notwendige Maßnahmen

Aus der Vorstellung der Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans in den Sitzungen der KIB am 26.11.2013 und 02.12.2014 haben sich keine weiteren notwendigen Maßnahmen ergeben, die neu in den Aktionsplan aufzunehmen sind. Daher werden in diesem ersten Bericht zum Stand der Umsetzung keine neuen Maßnahmen aufgezeigt. Das Thema „Berücksichtigung der Belange von Menschen mit psychischer Behinderung“ soll zunächst in der KIB beraten und dann bei der Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans berücksichtigt werden.

Für die weitere Umsetzung des Aktionsplans stellt sich insbesondere die Herausforderung, das Thema Inklusion in allen Aufgabenbereichen der Stadtverwaltung kontinuierlich zu berücksichtigen und die Aktivitäten in den einzelnen Handlungsfeldern noch stärker als bisher aufeinander abzustimmen und zu bündeln. Dabei ist auch zu prüfen, wie die bisherige Koordinierung und Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans weiterentwickelt werden kann.

4. Ausblick

Aktuelle Schwerpunkte der Umsetzung des Aktionsplans

Aktuell werden für zwei Handlungsfelder des Aktionsplans detaillierte Handlungsempfehlungen erarbeitet:

Zum Handlungsfeld „Gesundheit“ entwickelt die Projektgruppe „Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz Handlungsempfehlungen und konkrete Maßnahmen.

Für das Handlungsfeld „Arbeit“ wird die Verwaltung nach dem Fachtag „Auf dem Weg zu einem inklusiven Arbeitsmarkt Münster“ am 30.11.2015 ein Handlungskonzept zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Münster mit Maßnahmevorschlägen entwickeln².

An der Erarbeitung sind Akteure aus dem jeweiligen Handlungsfeld sowie Vertreter/-innen der KIB beteiligt.

Weiterentwicklung

Wie im Ratsbeschluss zum Aktionsplan vorgesehen wird die Verwaltung auch weiterhin die KIB und themenbezogen die Fachausschüsse über den Stand der Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans informieren. Ferner wird sie in der jährlichen Sitzung der KIB mit den Vereinen und Verbänden über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans berichten und Anregungen und Ideen für die weitere Entwicklung von Münster zu einer inklusiven Stadt aufnehmen und dokumentieren.

Die Verwaltung wird den Fachausschüssen und dem Rat – nach Beratung in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen – bis Ende 2017 einen Bericht über die Umsetzung aller laufenden und mittelfristigen Maßnahmen des Aktionsplans vorlegen. Sie wird dann ebenfalls einen Vorschlag für eine regelmäßige

² Ratsantrag A-R 0027/2013: Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung in Münster erhöhen – einen inklusiven Arbeitsmarkt schaffen“ (Beschlussvorlage V/0303/2015/1)

Gesamtberichterstattung zu den Aktivitäten der Stadtverwaltung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie zur Weiterentwicklung des Aktionsplans unterbreiten. Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Zu klären ist, welche statistischen Daten im Rahmen einer Gesamtberichterstattung zukünftig regelmäßig erhoben und dokumentiert werden sollen und welche Indikatoren entwickelt werden können, um die Wirkungen der Maßnahmen auf dem Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft feststellen zu können (Aufbau eines wirkungsorientierten Monitoringsystems).

Es ist wichtig, den Aktionsplan dauerhaft als Orientierungsrahmen für die Entwicklung Münsters zu einer inklusiven Stadt zu verankern und zu erreichen, dass ausgehend davon die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein selbstverständlicher Bestandteil jedes kommunalen Handlungsfeldes wird. Dies erfordert eine ressortübergreifende Steuerung und Überwachung des Gesamtprozesses. Vorgesehen ist, ein Verfahren zu entwickeln, das geeignet ist, die weitere Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft kontinuierlich und verbindlich zu gestalten – unter Einbeziehung der in den Handlungsfeldern beteiligten Akteure und Institutionen.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt – Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: 1. Bericht über den Stand der Umsetzung